

Mietvertrag für Spielgeräte des Kreisjugendring Südwestpfalz e.V.

Zwischen dem

Kreisjugendring Südwestpfalz e.V.

Geschäftsstelle: Kreisverwaltung

Postfach 2265

66930 Pirmasens

(Vermieter)



und

Name des Mieters/der Institution:

Ansprechpartner (Vorname/Name):

Anschrift des Mieters/der Institution:

Kontaktdaten (Telefon/Mobil/E-Mail):

Mitglied im Kreisjugendring Südwestpfalz:

Ja Nein

(Mieter) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Einsatzdaten

Hüpfburg Spielmobil Trollo (Spieleanhänger) Bubble Ball Arena

Sonstiges: _____

wird dem Mieter seitens des Vermieters für folgenden Einsatz überlassen:

Datum Einsatzbeginn und Einsatzende:

Einsatzort (mit Anschrift):

Einsatzzweck:

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

2. Mietgebühr und Kaution

Die Mietgebühr ergibt sich dabei wie folgt:

	Mitgliedsverbände (pro Tag)	Einzel- summen	Nichtmitglieder (pro Tag)	Einzel- summen
Hüpfburg, erster und zweiter Tag	60,00€		120,00€	
Hüpfburg, dritter und vierter Tag	50,00€		110,00€	
Hüpfburg, ab fünftem Tag	40,00€		100,00€	
Bubble Ball Arena, erster und zweiter Tag	60,00€		120,00€	
Bubble Ball Arena, dritter und vierter Tag	50,00€		110,00€	
Bubble Ball Arena, ab fünftem Tag	40,00€		100,00€	
Spielmobil, erster und zweiter Tag	30,00€		50,00€	
Spielmobil, dritter und vierter Tag	20,00€		30,00€	
Spielmobil, ab fünftem Tag	15,00€		20,00€	
Trollo, erster und zweiter Tag	30,00€		50,00€	
Trollo, dritter und vierter Tag	20,00€		30,00€	
Trollo, ab fünftem Tag	15,00€		20,00€	
Sonstiges	Nach Vereinbarung.		Nach Vereinbarung.	
GESAMTSUMME:				

Bitte vom Mieter auszufüllen!

Spendenbescheinigungen können aufgrund der konkret vereinbarten Gegenleistung nicht ausgestellt werden. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Abhol- und Rückgabezeiten um mehr als eine Stunde wird mit einer Gebühr von 25,- EUR berechnet.

3. Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg/Bubble Ball Arena beigelegt sind. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen. Hierzu gibt es auch eine Videoanleitung/Aufbauanleitung, die auf unserer Homepage www.kreisjugendringsuedwestpfalz.jimdo.com/ veröffentlicht ist.

Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags. Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Betriebshinweise) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg/Bubble Ball Arena samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verlusten.

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von EUR 100,- zu zahlen. Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg, Bubble Ball Arena, Spielmobil oder Trollo Dritten zu überlassen.

Des Weiteren gilt für alle Spielgeräte, dass sie altersgerecht eingesetzt werden d.h., dass die Spielgeräte, Hüpfburg ausschließlich von Jugendlichen und Kindern benutzt werden. Erwachsene dürfen bei der Hüpfburg nur als Begleitperson von Kleinkindern fungieren. Bei der Hüpfburg gilt es darauf zu achten, dass die maximale Auslastung der Hüpfburg auf 9 Kinder/Jugendliche beschränkt ist.

Bei allen Mietgeräten weist der Vermieter ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung des Mietgegenstandes mit Gefahren für Personen und auch Sachen verbunden ist. Der Mieter stellt auf eigene Verantwortung sicher, dass ausschließlich geeignetes Aufsichtspersonal die Benutzung der Mietgegenstände ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

4. Haftung

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum, ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes, vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet.

Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten.

Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen.

Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter.

Der Mieter ist verpflichtet für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zu Rückgabe des Mietgegenstandes eine Haftpflichtversicherung für Sachschäden bzgl. des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör abzuschließen. Der Mieter ist ebenso verpflichtet eine Personenschadenversicherung (Unfallversicherung) abzuschließen.

Der Mietgegenstand wird dem Mieter im ordnungsgemäßen Zustand und Vollständig übergeben. Dem Mieter ist die Möglichkeit eröffnet, dies bei Übergabe des Mietgegenstandes selbständig zu überprüfen und etwaige Schäden oder Unvollständigkeiten sofort bis zur endgültigen Übergabe dem Vermieter anzuzeigen.

5. Kontaktdaten zum Entleih

Die jeweiligen Ausleihgegenstände müssen von Ihnen beim Waldrittern Südwest e.V., (Standort auf Abfrage) und nach Abschluss der Maßnahme dorthin zurückgebracht werden.

Termine müssen telefonisch vereinbart werden: Tel. 01511-23547806.

6. Sonstiges zum Entleih

- Das zulässige Gesamtgewicht des Bubble Ball-/Hüpfburganhängers beträgt 750kg (ungebremster Anhänger). Aus diesem Grund muss das abholende Fahrzeug, für das o.g. Gewicht ausgelegt sein.
- Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle o.g. Mietgegenstände nicht im Ausland betrieben werden dürfen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Ort/Datum: _____ Vermieter: _____ Mieter: _____

Übergabeprotokoll

Der Mietgegenstand nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des Vermieters übergeben an den Mieter.

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Vermieter: _____ Mieter: _____

Rückgabeprotokoll

Der Mietgegenstand nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des Mieter übergeben an den Vermieter.

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Vermieter: _____ Mieter: _____